



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz ♦ 63667 Nidda ♦ Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de ♦ Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Nidda für das Haushaltsjahr 2025

Haushaltssatzung 2025

I. 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2025** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	54.582.325 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	54.577.575 EUR
mit einem Saldo von	-4.750 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	-4.750 EUR
--------------------------	------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.716.210 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.627.800 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.377.300 EUR
mit einem Saldo von	- 7.749.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.749.500 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.710.525 EUR
mit einem Saldo von	6.038.975 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	5.685 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 7.749.500 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 16.450.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	500,00 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490,00 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	440,00 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 10.12.2024 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Übertragbarkeitsvermerk: § 21 Abs. 1 GemHVO. Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können ganz oder teilweise als übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

§ 9

I. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Magistrat wird ermächtigt, über die Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben die nach Umfang oder Bedeutung nicht als erheblich anzusehen sind, unter der Beachtung der Voraussetzung des § 100 HGO zu entscheiden. Der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Es gelten als nicht erheblich:

- a) im Ergebnisplan überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000,-- Euro
- b) im Finanzplan überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 25.000,-- Euro

Nidda, den 10.12.2024

Der Magistrat der Stadt Nidda
Gez.

Thorsten Eberhard
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

G e n e h m i g u n g

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda (Wetteraukreis) in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2024 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 ist hinsichtlich der in den §§ 2 und 3 getroffenen Festsetzungen genehmigungspflichtig.

Hierzu genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Kredite in Höhe von

7.749.500 Euro

(i. W.: „sieben Millionen siebenhundertneunundvierzigtausendfünfhundert Euro“),

gemäß § 103 Absatz 2 HGO.

2. den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

16.450.000 Euro

(i. W.: „sechzehn Millionen vierhundertfünfzigtausend Euro“),

gemäß § 102 Absatz 4 HGO.

Mit freundlichen Grüßen
Gez.

Jan Weckler
Landrat

III. Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gem. § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Zeit vom

17. Februar 2025 bis einschließlich 25. Februar 2025

während der Dienststunden in Zimmer 111 der Stadtverwaltung Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda, öffentlich aus. Eine digitale Ausfertigung der Haushaltssatzung 2025 kann zudem auf der Homepage der Stadt Nidda unter www.nidda.de eingesehen werden.

Nidda, den 15.02.2025

Der Magistrat der Stadt Nidda
Gez.

Thorsten Eberhard
Bürgermeister